AMTSBLATT
DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE GREIFSWALD

Nr. 7–8 | Greifswald, den 30. ~~Juni~~ August 1979 | 1979

Inhalt

Seite

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Kollektenplan für das Kalenderjahr 1980 . . 73

Nr. 2) Opfersonntage 1980 76

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

Nr. 3) Gesetz über den Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug – Strafvollzugsgesetz – Vom 7. 4. 1977 76

Seite

C. Personalnachrichten 77

D. Freie Stellen 78

E. Weitere Hinweise 78

F. Mitteilungen für den Kirchlichen Dienst

Nr. 4) 450 Jahre „Kleiner Katechismus“ 78

Nr. 5) „Was soll die Kirchenmusik in unserer Kirche auf dem Weg in die Diaspora-Situation?“ – von Propst Dr. Falcke – 78

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Kollektenplan für das Kalenderjahr 1980

Lfd. Nr.,	Zeitpunk	Zweck der Sammlung	Opfersonntage
1.	Neujahr (1. 1. 1980)	Für die Durchführung der Christenlehre	
2.	Epiphaniassonntag (6. 1. 1980)	Für den Dienst der Weltmission	
3.	1. Sonntag nach Epiphanias (13. 1. 1980)	Für die Instandhaltung von Kirchen und kirchlichen Gebäuden	OS
4.	2. Sonntag nach Epiphanias (20. 1. 1980)	Für den kirchlichen Dienst an Gehörlosen und Blinden	
5.	Letzter Sonntag nach Epiphanias (27. 1. 1980)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (Beschlußfassung durch GKR gem. Art. 62, 3 der Kirchenordnung)	
6.	Sonntag Septuagesimä (3. 2. 1980)	Für gesamtkirchliche Aufgaben des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR	
7.	Sonntag Sexagesimä (10. 2. 1980)	Für die Durchführung der Christenlehre	OS
8.	Sonntag Estomihi (17. 2. 1980)	Für die evangelischen Kinderheime und Kindergärten	
9.	Sonntag Invokavit (24. 2. 1980)	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise (Beschlußfassung durch Kreiskirchenrat gem. Art. 102, 3 der Kirchenordnung)	
10.	Sonntag Reminiscere (2. 3. 1980)	Für kirchliche Gemeindeschwesterstationen und den fürsorgerischen Gemeindedienst	
11.	Sonntag Okuli (9. 3. 1980)	Für die kirchliche Jugendarbeit	OS

Lfd. Nr., Zeitpunkt	Zweck der Sammlung	Opfersonntage
12. Sonntag Lätare (16. 3. 1980)	Für gesamtkirchliche Aufgaben der Evangelischen Kirche der Union – Bereich DDR –	
13. Sonntag Judika (23. 3. 1980)	Für die ökumenische Diakonie des Lutherischen Weltbundes	
14. Sonntag Palmarum (30. 3. 1980)	Für die Einrichtung von Christenlehreräumen	
15. Karfreitag (4. 4. 1980)	Für das Diakonische Werk (Innere Mission und Hilfswerk unserer Landeskirche)	OS wahlweise
16. Ostersonntag (6. 4. 1980)	Zur Verstärkung des kirchlichen Dienstes und Unterstützung von Kirchengemeinden unserer Heimatkirche	
17. Ostermontag (7. 4. 1980)	Für die Durchführung der Christenlehre	
18. Sonntag Quasimodogeniti (13. 4. 1980)	Für die weibliche Diakonie (Diakonissenanstalt „Bethanien" in Ducherow und Schwesternheimathaus Stralsund)	
19. Sonntag Misericordias Domini (20. 4. 1980)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (Beschlußfassung durch GKR gem. Art. 62, 3 der Kirchenordnung)	
20. Sonntag Jubilate (27. 4. 1980)	Für die ökumenische Arbeit des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR	
21. Sonntag Kantate (4. 5. 1980)	Zur Pflege der evangelischen Kirchenmusik und Ausbildung von Kirchenmusikern	
22. Sonntag Rogate (11. 5. 1980)	Für den kirchlichen Dienst an Behinderten	
23. Himmelfahrt (15. 5. 1980)	Für den Dienst der Weltmission	
24. Sonntag Exaudi (18. 5. 1980)	Für die Instandhaltung von Kirchen und kirchlichen Gebäuden	
25. Pfingstsonntag (25. 5. 1980)	Für missionarische Dienste in unserer Landeskirche	
26. Pfingstmontag (26. 5. 1980)	Für die Durchführung der Christenlehre	
27. Trinitatissonntag (1. 6. 1980)	Zur Hilfe bei besonderen Notfällen in der Evangelischen Kirche der Union – Bereich DDR –	
28. 1. Sonntag nach Trinitatis (8. 6. 1980)	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise (Beschlußfassung durch Kreiskirchenrat gem. Art. 102, 3 der Kirchenordnung)	
29. 2. Sonntag nach Trinitatis (15. 6. 1980)	Für die Ausbildung künftiger Pfarrer und Prediger	OS
30. 3. Sonntag nach Trinitatis (22. 6. 1980)	Für den Dienst der Weltmission (Missionssonntag)	
31. 4. Sonntag nach Trinitatis (29. 6. 1980)	Für die kirchlichen Gemeindeschwesterstationen und den fürsorgerischen Gemeindedienst	
32. 5. Sonntag nach Trinitatis (6. 7. 1980)	Für die kirchliche Jugendarbeit	
33. 6. Sonntag nach Trinitatis (13. 7. 1980)	Für die männliche Diakonie (Brüderhaus der Züssower Diakonie-Anstalten)	OS
34. 7. Sonntag nach Trinitatis (20. 7. 1980)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (Beschlußfassung durch GKR gem. Art. 62, 3 der Kirchenordnung)	
35. 8. Sonntag nach Trinitatis (27. 7. 1980)	Für die Instandhaltung von Kirchen und kirchlichen Gebäuden	

Lfd. Nr.	Zeitpunkt	Zweck der Sammlung	Opfersonntage
36.	9. Sonntag nach Trinitatis (3. 8. 1980)	Für die Züssower Diakonie-Anstalten, besonders die Ausbildung von Diakonen	
37.	10. Sonntag nach Trinitatis (10. 8. 1980)	Für das Seminar für den Kirchlichen Dienst	OS
38.	11. Sonntag nach Trinitatis (17. 8. 1980)	Für die diakonische Arbeit von Innerer Mission und Hilfswerk des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR	
39.	12. Sonntag nach Trinitatis (24. 8. 1980)	Für die evangelischen Kinderheime und Kindergärten	
40.	13. Sonntag nach Trinitatis (31. 8. 1980)	Zur Erfüllung dringender Aufgaben der Evangelischen Kirche der Union – Bereich DDR –	
41.	14. Sonntag nach Trinitatis (7. 9. 1980)	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise (Beschlußfassung durch Kreiskirchenrat gem. Art. 102, 3 der Kirchenordnung	OS
42.	15. Sonntag nach Trinitatis (14. 9. 1980)	Für das Diakonische Werk (Innere Mission und Hilfswerk unserer Landeskirche – Tag der Diakonie –	
43.	16. Sonntag nach Trinitatis (21. 9. 1980)	Für die Durchführung der Christenlehre	
44.	17. Sonntag nach Trinitatis (28. 9. 1980)	Für die kirchliche Posaunenarbeit	
45.	18. Sonntag nach Trinitatis – Erntedankfest – (5. 10. 1980)	Zur Wiederherstellung kirchlicher Gebäude und Unterstützung von Kirchengemeinden unserer Heimatkirche	
46.	19. Sonntag nach Trinitatis (12. 10. 1980)	Für die kirchliche Verkündigung in Schrift und Bild	
47.	20. Sonntag nach Trinitatis (19. 10. 1980)	Für die kirchliche Männerarbeit – Männersonntag –	
48.	21. Sonntag nach Trinitatis (26. 10. 1980)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (Beschlußfassung durch GKR gem. Art. 62, 3 Kirchenordnung)	
49.	Reformationstag (31. 10. 1980)	Für das Konfessionskundliche Arbeits- und Forschungswerk (Evangelischer Bund)	
50.	Reformationsfest 22. Sonntag nach Trinitatis (2. 11. 1980)	Für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes	
51.	23. Sonntag nach Trinitatis (9. 11. 1980)	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise (Beschlußfassung durch Kreiskirchenrat gem. Art. 102, 3 Kirchenordnung)	
52.	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres (16. 11. 1980)	Für die katechetische Ausbildung	
53.	Buß- und Bettag (19. 11. 1980)	Zur Erfüllung dringender Aufgaben der EKU – Bereich DDR –	
54.	Letzter Sonntag des Kirchenahres Ewigkeitssonntag (23. 11. 1980)	Zur Hilfe bei besonderen Notfällen in unserer Landeskirche	
55.	1. Advent (30. 11. 1980)	Für die kirchlichen Gemeindeschwesterstationen und den fürsorgerischen Gemeindedienst	
56.	2. Advent (7. 12. 1980)	Für die kirchliche Jugendarbeit	
57.	3. Advent (14. 12. 1980)	Für die kirchlichen Feierabend- und Pflegeheime	
58.	4. Advent (21. 12. 1980)	Zur Pflege der Evangelischen Kirchenmusik und Ausbildung von Kirchenmusikern	

Lfd. Nr., Zeitpunkt		Zweck der Sammlung	Opfersonntage
59.	Heiligabend (24. 12. 1980)	„Brot für die Welt"	
60.	1. Weihnachtsfeiertag (25. 12. 1980)	Zur Verstärkung des kirchlichen Dienstes und Unterstützung von Kirchengemeinden unserer Heimatkirche	
61.	2. Weihnachtsfeiertag (26. 12. 1980)	Für die evangelische Frauenarbeit	
62.	Sonntag nach Weihnachten (28. 12. 1980)	Zur Förderung der ökumenisch-missionarischen Arbeit im Kirchengebiet	
63.	Silvester (31. 12. 1980)	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden (Beschlußfassung durch GKR gem. Art. 62, 3 der Kirchenordnung) bzw. für den Dienst an Hilfsbedürftigen (Diakonisches Werk unserer Landeskirche — empfohlene Sammlung —	

Evangelisches Konsistorium
C 20902—2/79

Greifswald, den 29. August 1979

Vorstehender Kollektenplan einschließlich der vermerkten Opfersonntage wurde in der Sitzung der Kirchenleitung am 24. August 1979 beschlossen.

Hinsichtlich der Kollekten für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden bzw. Kirchenkreise wird auf die Rundverfügung vom 27. November 1965 — C 20901—6/65 — verwiesen, wonach die besonderen Zweckbestimmungen vom Gemeindekirchenrat bzw. Kreiskirchenrat beschlußfähig zu treffen sind.

Die Kollektenerträge und die Erträge der Opfersonntage des jeweils laufenden Monats sind durch die Pfarrämter an die Superintendentur bis spätestens 5. und von der Superintendentur an das Konsistorium bis spätestens 20. des folgenden Monats abzuführen. Die Dezemberkollekten sind mit Rücksicht auf den Jahresabschluß so schnell wie möglich abzuführen.

Dr. Plath

Nr. 2) Opfersonntage 1980

Evangelisches Konsistorium
C 20909—2/79

Greifswald, den 29. August 1979

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 24. August 1979 die folgenden Opfersonntage beschlossen:

13. Januar 1980
(1. Sonntag nach Epiphanias)

10. Februar 1980
(Sonntag Sexagesimä)

9. März 1980
(Sonntag Okuli)

4. bzw. 6. April 1980
(Karfreitag bzw. Ostersonntag) — wahlweise —

15. Juni 1980
(2. Sonntag nach Trinitatis)

13. Juli 1980
(6. Sonntag nach Trinitatis)

10. August 1980
(10. Sonntag nach Trinitatis)

7. September 1980
(14. Sonntag nach Trinitatis)

In dem Kollektenplan 1980 sind die Opfersonntage auch noch besonders vermerkt.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß in Städten mit mehreren Gemeinden der wahlweise überlassene Opfersonntag (Karfreitag/Ostern) in allen Gemeinden am gleichen Tage durchgeführt werden sollte.

Dr. Plath

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

Nr. 3) Auszug aus dem Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Teil I

Auszug aus dem Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Teil I

1. Gesetz über den Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug

(Strafvollzugsgesetz) — StVG —

Vom 7. April 1977 in Nr. 11 S. 109 ff

Auf folgende Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes wird besonders aufmerksam gemacht:

Grundsätze

§ 3

(1) Beim Vollzug von Strafen mit Freiheitsentzug ist die sozialistische Gesetzlichkeit strickt zu wahren.
(2) Die sozialistische Gesellschaft läßt sich auch im Strafvollzug konsequent von der Gerechtigkeit sowie der Achtung der Menschenwürde und der Persönlichkeit leiten.

(3) Kein Strafgefangener darf wegen seiner Nationalität oder Staatsbürgerschaft, seiner Rasse, seines Geschlechts seines weltanschaulichen oder religiösen Bekenntnisses oder wegen seiner sozialen Herkunft und Stellung benachteiligt werden.

(4) Die Rechte der Strafgefangenen dürfen im Strafvollzug nur soweit eingeschränkt werden, als das durch Gesetz zulässig ist. Den Strafgefangenen ist der Schutz ihres Lebens, ihrer Gesundheit und Arbeitskraft zu gewährleisten. Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Strafgefangenen haben so zu erfolgen, daß sie den allgemeinen Grundsätzen der Förderung und Erhaltung der Gesundheit, den allgemeinen Grundsätzen der Hygiene und des Zusammenlebens in der Gemeinschaft entsprechen.

Rechte der Strafgefangenen

§ 34

(1) Strafgefangenen wird beim Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug die Wahrnehmung ihrer Rechte entsprechend den Bestimmungen dieses Gesetzes gesichert. Sie haben insbesondere das Recht auf

1. ordnungsgemäße Unterbringung, Bekleidung und Ernährung,
2. täglichen Aufenthalt im Freien,
3. tägliche zusammenhängende Schlafenszeit von mindestens 8 Stunden,
4. eine den sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen entsprechende unentgeltliche medizinische Betreuung und Versorgung,
5. aktive Einbeziehung in den Erziehungsprozeß einschließ der Mitwirkung an der Gestaltung der arbeitsfreien Zeit sowie der Festigung der Disziplin,
6. Einsatz zu gesellschaftlich nützlicher Arbeit unter Einhaltung der Rechtsvorschriften über die Arbeitszeit und auf Arbeitsvergütung,
7. schöpferische Mitarbeit im Prozeß der gesellschaftlich nützlichen Arbeit, insbesondere Teilnahme am Produktionswettbewerb, an Produktionsberatungen und an der Neuerertätigkeit,
8. Erwerb von Waren des persönlichen Bedarfs, Bezug von Tageszeitungen, Büchern und anderen Publikationen, die in der Deutschen Demokratischen Republik zum Vertrieb zugelassen sind, sowie finanzielle und materielle Unterstützung der Angehörigen,
9. persönliche Verbindungen,
10. Wahrung ihrer Interessen in zivil-, familien-, arbeits- und strafrechtlichen Angelegenheiten einschließlich des Rechts, sich vertreten zu lassen.

(2) Strafgefangenen wird bei Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft auf Wunsch religiöse Betätigung ermöglicht.

(3) Strafgefangene, die nicht Bürger der Deutschen Demokratischen Republik sind, haben außerdem das Recht, mit der diplomatischen oder der zuständigen Konsularischen Vertretung ihres Heimatstaates oder der Vertretung des Staates, die ihre Betreuung wahrnimmt, in Verbindung zu treten, sofern das vertraglich vereinbart wurde oder auf der Basis der Gegenseitigkeit.

(4) Die Rechte der Strafgefangenen können nur soweit eingeschränkt werden, wie das gesetzlich zulässig und im Interesse der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung notwendig ist.

§ 43

Ernährung

(1) Strafgefangene erhalten eine auf ernährungswissenschaftlichen und medizinischen Erkenntissen beruhende Gemeinschaftsverpflegung. Entsprechend dem Charakter und der Schwere der Arbeit wird zusätzliche Verpflegung gewährt. Aus gesundheitlichen Gründen erfolgt auf ärztliche Anordnung gesonderte Verpflegung. Die Zusammensetzung und der Nährwert der Verpflegung sind medizinisch zu überwachen.

(2) Auf Antrag soll Strafgefangenen im Rahmen der Möglichkeiten eine ihren religiösen, nationalen oder ethnischen Sitten entsprechende Verpflegung gewährt werden.

Strafvollzugsangehörige

§ 62

(1) Die Strafvollzugsangehörigen haben in Verwirklichung dieses Gesetzes und der dazu erlassenen Bestimmungen die Pflicht und das Recht, Strafgefangenen Weisungen zu erteilen und deren Erfüllung durchzusetzen.

(2) Die Strafvollzugsangehörigen müssen

1. durch Einheitlichkeit im Handeln und vorbildliches Auftreten die strikte Einhaltung und Durchsetzung dieses Gesetzes und der dazu erlassenen Bestimmungen gewährleisten,
2. Gerechtigkeit bei der Behandlung der Strafgefangenen ohne Ansehen der Person und unabhängig von Nationalität oder Staatsbürgerschaft, Rasse, weltanschaulichem oder religiösem Bekenntnis oder sozialer Herkunft oder Stellung wahren und die Menschenwürde achten,
3. bei der Durchsetzung von Vollzugsmaßnahmen korrekt, sachlich und entschieden auftreten.

C. Personalnachrichten

Ordiniert wurde am 1. Juli 1979 in der Kirche zu Blankensee, Kirchenkreis Pasewalk, durch Bischof Gienke Prediger i. H. Fritz **Mack.**

Am 8. Juli 1979 in der Kirche zu Horst durch Bischof Gienke der wissenschaftliche Assistent an der Theologischen Sektion der Universität Rostock Dr. Michael von **Brück.**

Berufen:

Pastor Frohwald **Kritzler** mit Wirkung vom 1. Dezember 1978 zum Pfarrer in die Pfarrstelle Blumberg, Kirchenkreis Gartz-Penkun; eingeführt am 8. Juli 1979.

Pfarrer Peter **Tiede,** Kirch-Baggendorf, Kirchenkreis Grimmen, zum 1. Mai 1979 zum Pfarrer der Kirchengemeinde Ueckermünde I und zum Superintendenten des Kirchenkreises Ueckermünde, eingeführt am 1. Juli 1979.

Pfarrer Claus-Dieter **Baier** in Abtshagen, Kirchenkreis Grimmen, zum 1. Juni 1979; eingeführt am 29. Juli 1979.

Ausgeschieden

wegen Übernahme eines Dienstes in einer anderen Landeskirche Pastor Max **Gnoyke,** bisher Liepen, Kirchenkreis Anklam, zum 31. August 1979.

Diakon Alfred **Schiefelbein** ist aus der Züllchower-Züssower Diakonenbruderschaft ausgeschieden.

Die Urkunde über seine Anstellungsfähigkeit als Diakon wird hiermit als **ungültig** erklärt.

Verstorben:

Am 22. Juli 1979 Pastor Andreas **Anlauf** in Eggesin, Kirchenkreis Ueckermünde, im Alter von 48 Jahren.

D. Freie Stellen

Die Pfarrstelle St. Marien III (Lutherkirche) in **Stralsund** ist durch Emeritierung frei und sofort wieder zu besetzen.

Aufgeschlossene Gemeinde, Vorstadtbezirk.

Geräumige Pfarrwohnung mit Etagenheizung und Hausgarten in unmittelbarer Nähe zur Kirche in Tribseer Vorstadt.

Nähere Auskünfte erteilt Pfarrer Seibt, Stralsund, Marienstraße 16.

Bewerbungen an den Gemeindekirchenrat St. Marien über das Evangelische Konsistorium in Greifswald.

E. Weitere Hinweise

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 4) 450 Jahre „Kleiner Katechismus"

Evangelisches Konsistorium

A 30607–2/79

Greifswald, den 3. August 1979

Die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen hat auf ihrer 61. Tagung im Mai 1979 ein Wort zur Erinnerung, daß vor 450 Jahren der Kleine Katechismus von Martin Luther in Druck erschien, beschlossen. Im folgenden geben wir den Wortlaut bekannt mit der Bitte, den Text auch kirchlichen Mitarbeitern und Gemeindekreisen in entsprechender Form zugänglich zu machen:

„Durch Jahrhunderte wirkte der Kleine Katechismus als Grundorientierung des christlichen Glaubens in Familien, Schulen und Gemeinden. Seine immer wiederkehrende Frage ‚Was ist das?' verweist auf die Nähe von Glauben und Leben und fordert dazu auf, den Glauben in den vielfachen Lebenszügen sach- und situationsgerecht zu gestalten.

Die Grundfrage ‚Was ist das?' bleibt gerade für eine Kirche, die sich in Zeugnis und Dienst als Lerngemeinschaft in missionarischer Situation zu bewähren hat, eine klare Herausforderung. Viele Menschen warten darauf, daß die Rede vom Glauben einfacher, deutlicher, verbindlicher wird. Wir sind herausgefordert, neu zu sagen, was und warum wir glauben.

Der Kleine Katechismus gehört zum Korpus der lutherischen Bekenntnisschriften. Dieser Tatsache sollte Beachtung geschenkt werden, weil sie – ebenso wie die Bedeutung des Heidelberger Katechismus in der reformierten Tradition – daran erinnert, daß die gemeinsame Aussage des Glaubens auch der elementaren Aneignung des Glaubens dienen können muß.

Luthers Kleiner Katechismus bleibt für die Bewältigung dieser Herausforderung beispielhaft in der Art und Weise

- wie er aus wenigen Grundtexten die Fülle dessen entfaltet, woran christlicher Glaube sich hält;
- wie er den Glauben für die alltätgliche Lebenswelt durchsichtig und bedeutsam macht;
- wie er Glaubenslehre und Glaubenshilfe miteinander verbindet und so zum persönlichen Bekennen einlädt.

Diesen Aufgaben wollen wir uns in unseren Kirchen und Gemeinden gemeinsam stellen.

Größere Einheit verlangt die Erschließung der gemeinsamen Erben und die Bearbeitung trennender Lehrmeinungen. Sie wird aber erst recht gefördert werden dadurch, daß wir das Zeugnis des Glaubens heute gemeinsam leben und sagen."

Für das Konsistorium

Gummelt

Nr. 5) „Was soll die Kirchenmusik in unserer Kirche auf dem Weg in die Diaspora-Situation?"

Propst Dr. Falcke – Erfurt

1. „Wir sind auf dem Weg in die Diaspora-Situation", das ist seit einiger Zeit immer wieder als Schlüssel zur Deutung unserer kichlichen Situation angeboten worden. Das bedeutet, auf die äußere Entwicklung gesehen, Schrumpfung der Zahlen, Rückgang der finanziellen Mittel, Reduktion der Ausgaben, Schwinden des öffentlichen Wirkungsraums. Das bedeutet auf den Auftrag gesehen Konzentration auf das Entscheidende, das wirklich Notwendige und Notwendende, wie Bischof Dr. Krusche vor der Provinzialsynode im Herbst 1973 sagte (2). Im Zuge der liturgischen Erneuerung oder – wenn man so will – Restauration hatte die Kirche die Musik im großen Stil und Maßstab in sich hineingenommen. Muß die Diasporagemeinde ihr kirchenmusikalisches Engagement reduzieren? Ist die Kirchenmusik im bisherigen Zuschnitt mit den großen Kirchen und den darin stehenden Orgeln ein Teil der zu groß gewordenen Rüstung, welche die Gemeinden ablegen müssen? Worin und wohin müßte sich die Kirchenmusik wandeln, um der Situation und dem Auftrag der Diasporagemeinde gerecht zu werden?

Hier ist theologische Besinnung herausgefordert. Eine entscheidende Weichenstellung liegt schon darin, ob wir uns von Erfahrungen des Rückgangs bestimmen, vom Schrumpfen der Möglichkeiten und Einengung des Spielraums deprimieren lassen und dadurch zu Reaktionen der Angst, des Kleinglaubens und der Hoffnungslosigkeit verleitet werden in der Meinung, nüchtern zu sein. Oder lassen wir uns von einer Situationserkenntnis leiten, die durch die Verheißung und den Auftrag Jesu Christi erschlossen wird, um so in den Begrenzungen die Chancen, im Enden neuen Beginn wahrzunehmen und schöpferisch auf die Situation eingehen zu können. Worin aber liegt der Kern der Verheißung und des Auftrags, auf den sich die Kirche zu

konzentrieren hat? Auf welches Leitbild von Kirche sollen wir uns orientieren: auf die um Wort und Sakrament versammelte Gemeinde, die im gottesdienstlichen Geschehen von Wort und Antwort ihr Leben hat? Auf die missionarische Gemeinde, die den Gottesdienst im Alltag der Welt praktiziert, im sozial-diakonischen Engagement lebt und in kleinen Gruppen zusammenkommt, um sich im Gespräch und Tischabendmahl für diese Aufgaben zu rüsten? Auf Gebets- und Bibelkreise, die eine neue Spiritualität und Gemeinschaft suchen, um so missionarische Ausstrahlung zu gewinnen? Oder auf Dienstgruppen, die im säkularen Raum durch Tun des Gerechten Zeichen des schalom aufzurichten suchen? Worauf soll sich die Kirche konzentrieren und welchen Ort, welche Funktion wird die Kirchenmusik darin haben?

Uns beschäftigt darüber hinaus eine Beobachtung, die auf dem Weg in die Diaspora-Situation merkwürdig querliegt. Der Diaspora-Weg führt die Gemeinde in der sozialistischen Gesellschaft in eine Randexistenz. Die konstantinische Synthese von Kirche und Öffentlichkeit, Gemeinde und Volk, Thron und Altar, Kirche und Kultur löst sich auf. Gleichzeitig aber gewinnt die Kirchenmusik eine erstaunliche Öffentlichkeitswirkung und breite Anziehungskraft. Predigt und Gottesdienst sammeln kleine Gemeinden, aber Orgelkonzerte und geistliche Musiken füllen die Kirchen. Wie ist dieses überraschende Phänomen zu deuten und theologisch zu werten? Die theologische Erneuerung nach dem ersten Weltkrieg hatte das kulturprotestantische Kartell zwischen Kirche, Kultur und Religion zerbrochen. Kirchenmusikalische Theorie kündigten dieses Bündnis, das im Namen des religiösen Gefühls geschlossen worden war, ebenfalls auf. Sie verstanden und ordneten die Kirchenmusik aus der Liturgie der gottesdienstlichen Gemeinde. Treibt die Kirchenmusik in der außergottesdienstlichen sogenannten geistlichen Musik also ein fremdes Werk, in das die Diasporagemeinde nichts mehr zu investieren hat und das der Konzentration auf das Notwendige zu opfern wäre? Ist aber diese Synthese zwischen christlichem Glauben und abendländischer Kultur, die sich in den großen Werken der Musikgeschichte darstellt, nicht auch verpflichtendes und vielleicht segensträchtiges Erbe? Hat da nicht eine Einweltlichung des Evangeliums stattgefunden, die wir nicht einfach der Verweltlichung, der Säkularisierung preisgeben dürfen, um uns wie die Freikirchen der Verantwortung für diese Gestalten der Einweltlichung des Evangeliums zu entschlagen? Muß nicht auch das Bedürfnis ernstgenommen werden, das sich im Besuch geistlicher Musiken durch Randsiedler, Kirchenfremde und nicht zuletzt die Jugend meldet? Sollte geistliche Musik hier etwas elementar Menschliches ansprechen, das ansonsten übersehen oder unterdrückt wird? Hätte sich die Kirche dessen nicht gleichsam diakonisch anzunehmen? Wenn sich hier ein religiöses Fragen und Suchen äußert, hätte die Kirche in missionarischer Situation ihr Verhältnis zum Religiösen nicht neu zu durchdenken?

2. In einem ersten Gang sind damit nur einige Fragen angedeutet. Wir müssen nun einen Spatenstich tiefer graben, um den Problemzusammenhang zu verstehen, in den auch die Kirchenmusik unserer heutigen Kirche verflochten ist. Ich möchte im folgenden weniger verschiedene theologische Konzepte von Kirche darstellen. Vielmehr möchte ich die Grundfrage deutlich machen, auf welche heutige Konzeptionen von Kirche je in ihrer Weise zu antworten suchen. Alles Nachdenken über die heutige Kirche und ihren Dienst bewegt sich in einem Spannugsfeld. Es läßt sich durch die beiden Stichworte Identität und Relevanz kennzeichnen.

2.1. Das Bemühen um Identität spricht sich etwa in der Losung aus: „Kirche muß Kirche bleiben!" Sie muß in ihrem Reden und Tun als Kirche Christi kenntlich, für andere als Gemeinde ihres Herrn identifizierbar sein. Sie selbst muß ihrem Ursprung, Auftrag und Wesen treu sein. Sie hat überlieferungsgetreu das spezifisch Christliche darzustellen und zu tun.

Das Bemühen um Relevanz spricht sich in der Losung aus:

„Kirche für die Welt!" Die Kirche ist um der Menschen willen da. Die Menschen müssen merken: In der Kirche geht es um unsere Sache! Die Kirche muß zeitgenössisch existieren. Die Bedeutsamkeit ihrer Sache muß für Mensch und Gesellschaft einleuchtend werden.

Das Bemühen um Relevanz und Identität gehören zusammen, denn sie sind im Auftrag der Kirche zusammengebunden. Die Losung: „Kirche muß Kirche bleiben" führt in Ghetto, wenn die Kirche ihrem Herrn nicht eben darin treu sein will, daß sie für andere da ist. Die Bemühung um Relevanz in zeitgenössischer Existenz führt zur Überanpassung, wenn sie nicht zugleich darum bemüht ist, den Zeitgenossen das **eine** identische Evangelium zu bringen. Die Losung: „Kein anderes Evangelium!" erweist sich als Parole der Angst, wenn sie nicht zugleich das Evangelium für die Zeitgenossen umspricht, neu und anders sagt, Identitätsverantwortung wird zur kleingläubigen Sorge um sich selbst, wenn die Kirche nicht bereit ist, um des Dienstes am Menschen willen ihr Leben zu verlieren, um es auf diesem Wege der Selbstverleugnung zu gewinnen (Mark. 8, 35).

Wenn aber die Kirche den Griechen ein Grieche, den Juden ein Jude, den Säkularen säkular, den Sozialisten ein Sozialist wird (1. Kor. 9, 19s), und das nicht im Namen Jesu aus Dienstbereitschaft, sondern im Zeichen einer Strategie des „Wir auch!", dann wird sie sich aus Anpassungsbedürfnis und Unsicherheit der Welt gleichstellen und ihr gerade nichts zu geben haben. Just durch Verlust ihrer Identität wird sie irrelevant werden.

Verantwortung für die Identität und die Relevanz gehören zusammen und sind nur miteinander wahrzunehmen. Wenn das aber nicht eine der abstrakten und wenig hilfreichen theologischen Richtigkeiten bleiben, sondern uns helfen soll, das Leben unserer Kirche besser zu verstehen, dann müsse wir sehen, daß es eine spannungsvolle Einheit ist. Im konkreten geschichtlichen Leben der Kirche kann bald ihre Identität versuchlich bedroht sein, bald ihre Relevanz bedrängend in Frage stehen, so daß einmal die Identität – ein ander Mal die Relevanzbemühungen den Vorrang haben muß. Wandert die Gemeinde in eine Kultur und Gesellschaft ein und ist sie dort zur Volkskirche geworden – wie in der konstantinischen Ära –, so zeigt sich daran, daß das Evangelium für diese Kultur und Gesellschaft relevant geworden ist. Das war aber jeweils nur zu erreichen durch eine enge Verpflechtung mit dem geistigen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben jener Gesellschaft. Notwendigerweise gerät dabei die Identität der Kirche in Gefahr. Die Propheten der Identität protestieren dann auch im Namen der Armut Jesu

gegen eine reichgewordene Kirche, im Namen des reinen Wortes Gottes gegen religiöse Überfremdung, im Namen der Bekehrung zum entschiedenen Glauben gegen Gewohnheitschristentum und verweltlichte Kirchlichkeit. Auch die Barmer theologische Erklärung war solch ein Protest. Er hatte sich dagegen zu wenden, daß das Evangelium in deutsches Volkstum, germanische Rasse und nationalsozialistische Diktatur so eingeschmolzen wurde, daß seine Identität faktisch preisgegeben war. Wie auch die Kirchenmusik in den 20er und 30er Jahren ihre kirchliche Identität suchte und fand, erinnerte ich bereits.

Anders stellt es sich in unserer Diaspora-Situation, zumal der ideologischen Diaspora dar. Kirche und Staat sind getrennt. Die Verflechtung von Gemeinde und Gesellschaft löst sich auf bis in die Amtshandlungen hinein. Neben Taufe, Konfirmation, Trauung und Beerdigung treten säkulare Weihehandlungen. „Kirche soll Kirche bleiben!" – das ist nun Zuruf des Staates an die Kirche, die sich auf ihr Proprium beschränken soll, also auf Kultus und Gottesdienst nach Agende mit den „ehrwürdigen Chorälen" und die private Religiosität im Freizeitraum. Eine Kirche, die sich in dieser Situation auf die Wahrung ihrer Identität konzentrieren wollte, würde sich selbst das Ghetto bauen und ihrem missionarischen und diakonischen Auftrag untreu werden. Die Diasporagemeinde hat vor allem nach der Relevanz des Evangeliums für die Zeitgenossen zu fragen und dem Relevantwerden der Botschaft für sie zu dienen. Die Verantwortung für ihre Identität hat die Kirche im Zuge dieser Relevanzbemühungen wahrzunehmen. Andernfalls müßte gefragt werden, ob die Kirche das biblische Wort Diaspora nicht nur benutzt, um ihren Rückzug aus der Welt auf die Insel privater Frömmigkeit zu decken.

3. Lassen sie mich das Gesagte in dreifacher Hinsicht entfalten und daran jeweils kurze und sicher dilettantische Bemerkungen zur Kirchenmusik knüpfen.

3.1. Die Relevanz des Wortes.

Die theologisch-kirchliche Erneuerung nach dem ersten Weltkrieg hat uns die Kirche als Kirche des Wortes neu verstehen gelehrt. In der Predigt, im Bekenntnis, im Wort-Anwort-Geschehen des Gottesdienstes gewinnt die christliche Gemeinde ihre Identität. In den letzten Jahrzehnten aber ging ein Erschrecken durch die Kirche: unser Wort ist den Zeitgenossen weithin unverständlich – und wo es verständlich wird, zeigt sich, daß wir auf Fragen antworten, die niemand gestellt hat und Antworten geben, die niemand gebrauchen kann. Man sprach vom Wirklichkeitsverlust und der Kontaktschwäche der kirchlichen Verkündigung. Die sogenannte moderne Theologie mühte sich um eine Schriftauslegung, die den heutigen Hörer erreicht und Verstehensbarrieren abbaut. Wir haben ihr viel zu danken. In der missionarischen Situation einer Diaspora-Gemeinde aber verschärft sich das Problem noch. Für den Nichtchristen hat die Bibel keine vorgegebene Autorität als Wort Gottes. Die Predigt bringt den Zeitgenossen nicht zum Aufhorchen, weil sie Auslegung des Bibelwortes ist und von einem Geistlichen vorgetragen wird, sondern sie läßt ihn nur dann aufhorchen, wenn sie für seine Lebenspobleme relevant wird. Wir können also nicht mehr – sozusagen im Einbahnverkehr – von der Schrift ausgehen, um beim Hörer zu landen, sondern wir müssen mit dem Hörer über sein Leben sprechen, um so mit ihm zusammen zu erkennen, wo und wie das Wort der Schrift für ihn lebenswichtig wird und so in der Relevanz seine Autorität erweist. Die Verkündigung hat ihren Sitz im Leben daher im Dialog mit dem Hörer. Die Gemeinde gewinnt dialogische Struktur. Das aber heißt: Der Hörer muß in der Gemeinde zu Worte kommen und ausreden dürfen. Die christlichen Zeugen müssen mit der gleichen Intensität, in der sie sich um das Verstehen der Schrift bemühen, sich auch dem Zeitgenossen verstehend zuwenden, seinem Fragen und seinem Klagen Raum geben. Was bedeutet das für die Kirchenmusik? Im Zusammenhang mit der Theologie des Wortes wurde intensiv die Frage diskutiert, ob Kirchenmusik Verkündigung sein kann, wie Singen und Sagen zusammengehören, ob die Kirchenmusik auf die Seite des Wortes oder nur auf die Seite der Antwort gehört. Die Diskussion scheint gezeigt zu haben, daß diese Frage nicht alternativ zu beantworten ist. Wohl aber scheint mir die Fragestellung erweiterungsbedürftig zu sein. Hat die Kirchenmusik neben dem Wort und der Antwort des Glaubens nicht auch der Frage und Klage des Menschen zu dienen? Gehört nicht auch Singen und Klagen zusammen? Ausleger des Alten Testamentes haben die alttestamentlichen Klagepsalmen neu entdeckt (3). Der Christus, der in Gethsemane und in seinem Verlassenheitsschrei am Kreuz mit den Zweifelnden und Fragenden solidarisch wird, ist unseren Zeitgenossen der Nächste geworden. Eine dringliche Aufgabe heutiger Seelsorge liegt darin, Sprachhilfe zur Klage zu sein. Hat die Kirchenmusik an dieser Aufgabe nicht teil? Mit guten Gründen ist gesagt worden, daß da, wo Musik in den Dienst des Verkündigungswortes tritt, der Mensch mit seinen individuellen Gefühlen zurückzutreten und strengste Sachlichkeit zu regieren habe (4). Wo aber Musik in den Dienst der Klage tritt, wird diese auch in ihrer emotionalen Tiefe und nicht nur domestiziert und temperiert zum Ausdruck kommen dürfen. Hat aber der sündige Mensch vor Gott das Recht zur Klage? Er hat es nicht, aber: es ist das Wunder der Barmherzigkeit Gottes, der die Sünder rechtfertigt, daß er ihnen das Recht zur Klage einräumt. Wenn ein Mensch statt zu verstummen oder sich über Schicksal, Gott oder Weltlauf zu beklagen vor und zu Gott seine Ratlosigkeit, Angst und Schmerzen ausspricht, so hat er den ersten Schritt in die Freiheit getan.

Es liegt auf der Hand, wie sich auf der Linie dieser Gedanken und Bemühungen das Identitätsproblem stellt. Wird die Kirche hier nicht dem Menschen und dem Zeitgeist hörig? Kann in einer dialogischen Struktur der Kirche die Autorität des Wortes Gottes zum Zuge kommen, das nicht nur auf Fragen antwortet, sondern auch Fragen stellt? Wird alles in Diskussion und Reflexion versanden oder wird es im Dialog den Durchbruch zum einmütigen Loben Gottes und zu gemeinsamen Nachfolgeentscheidungen geben? Diesen Fragen muß standgehalten werden, aber es wird darum gehen, die Identität des Evangeliums im Dialog mit der Zeitgenossenschaft und der Konfrontation mit ihren Fragen zu bewähren.

3.2. Die gesellschaftliche Relevanz des Heils.

Welche Relevanz hat das Heil, das die Kirche bezeugt, für die Gesellschaft? Diese Frage hat sich in letzten Jahrzehnten ungeheuer verschärft, denn Fragen der Gesellschaft und Politik sind zu Existenzfragen der Menschheit geworden:

Atomgefahr, Weltfriede, Abrüstung, wirtschaftliche Entwicklung und politische Befreiung der Zweidrittelwelt, Rassismus. Der Aktionsradius des Menschen hat sich durch Wissenschaft und Technik so erweitert, daß er zum Planer und Gestalter oder auch zum Zerstörer der Menschheitszukunft geworden ist. Der Mensch erfährt sich in einem nie gekannten Ausmaß als Täter. Er ist als homo faber gefordert.

Kirche und Theologie haben diese Herausforderung angenommen. Im biblischen Begriff des schalom sind ewiges Heil und zeitliches Wohl untrennbar verbunden. Das der Kirche aufgetragene Wort ist nicht nur Bekehrungsruf an den Einzelnen, sondern gesellschaftsbezogenes Verheißungswort. Die Gemeinde wurde verstanden als vorläufige, zeichenhafte Darstellung des schalom. Sie ist nicht nur durch Wort und Glaube zu definieren, sondern auch durch Engagement für soziale Gerechtigkeit, strukturverändernde Liebe, Parteinahme für die Unterdrückten und Diakonie der Versöhnung. Als Vorwegdarstellung des Reiches Gottes – so wurde gesagt – habe die Gemeinde Avantgarde der Humanisierung zu sein. Für Gemeinden in der Diaspora und Christne in der Vereinzelung des Alltags bedeutet das aber, mit Nichtchristen, gesellschaftlichen Gruppen und politischen Bewegungen zusammenzuarbeiten. Dabei können die Christen weder Spielführer sein, noch die Spielregeln bestimmen, sondern nur mitspielen. Das Handlungsziel muß daher für Christen und Nichtchristen gemeinsam formulierbar, der Weg muß gemeinsam gangbar sein um der Wirksamkeit des Einsatzes willen. Auch hier wird also die Identität der Kirche und des Christen riskiert. Das christliche Proprium muß keineswegs verleugnet werden, aber es bleibt auf weite Strecken verborgen und wird oft verzerrt. Die heftige Diskussion um das Antirassismusprogramm in der Oekumene hat gezeigt, wie brisant die Frage nach der Identität der Kirche im politischen Engagement werden kann. Dennoch gilt auch hier; daß die Kirche ihre Identität nicht abseits oder gar auf Kosten dieses gesellschaftlich-politischen Engagements bewahren wollen kann. Das hieße, die Ganzheit des Heiles leugnen und die Identität des Glaubens unter Leugnung der Liebe bewahren wollen. Die Kirche kann ihre Identität nur in diesem Dienst am Wohl des Menschen bewähren. Was bedeutet das wiederum für die Kirchenmusik? Ihr Ort und Auftrag wird gern als das Lobamt der Gemeinde beschrieben, in dem die vertikale Dimension des Glaubens und die Identität der Kirche ihren dichtesten Ausdruck finden. Es wird viel darauf ankommen, daß sich Doxologie und Diakonie nicht gegeneinander polarisieren. Wir müssen die Scheinalternative zwischen Vertikaler und Horizontaler überwinden und das Doppelgebot der Liebe in seiner Einheit verstehen. Rechte Doxologie rühmt ja Gottes Diakonie, in der er sich für uns Menschen hingab. Diakonie aber lebt aus der Doxologie. Aus dem Loben der Taten und Verheißungen Gottes für den Menschen schöpft sie Hoffnung, Kraft und Phantasie der Liebe. Die Kirchenmusik ist kräftig dabei, jene Polarisierung zu überwinden. Sie hat die Sehnsucht und Suche des Menschen nach Frieden, sozialer Gerechtigkeit und Freiheit, den Dienst der Gemeinde für die Gesellschaft in die Thematik ihrer Lieder, Chor- und Orchesterwerke aufgenommen. Neue Lieder haben sich vom Spiritual und von politischen Protestsongs anregen lassen (5).

Um es aber noch grundsätzlicher zu sagen: eine Theologie der Kirchenmusik wird heute nicht mehr allein im Gespräch mit der Ästhetik entwickelt werden können. Sie wird den Kontext der Sozialethik einbeziehen müssen. So wie das neue Lied und der neue Gehorsam untrennbar sind, so gehören theologische Ästhetik und theologische Ethik, Theologie der Musik und Theologie der Gesellschaft zusammen. Diesen Zusammenhang aufgewiesen zu haben ist das Verdienst des kleinen Büchleins von Jürgen Moltmann. „Die ersten Freigelassenen der Schöpfung, Versuch über die Freude an der Freiheit und das Wohlgefallen am Spiel“ (6). Moltmann untersucht kritisch die gesellschaftliche Funktion, die Spiel, Feier und Kunst jeweils haben. Sie können Flucht aus der gesellschaftlichen Verantwortung sein oder Entlastungsventil für die Unterdrückten, um Ausbeutung und Gewaltherrschaft erträglich zu machen, wie das im Ruf „Brot und Spiele!“ unter den römischen Cäsaren geschah. Spiel und Kunst sind dann Ausdruck menschlicher Selbstentfremdung. Sie können aber auch Ausdruck der Freude an der Freiheit sein, zu der Gott den Menschen bestimmt hat. Spiel und Freude, Kunst und Feier, die sich der Diktatur des Nur-Nützlichen und -Zweckhaften nicht beugen, sind dann ein Protest dagegen, daß der Mensch unter die Totalherrschaft eines Leistungsprinzips gerät oder zum Gefangenen seiner eigenen Leistungsmentalität wird. Die verheißende Freiheit der Söhne Gottes wird hier spielend, singend, feiernd vorweggenommen, und so wird allem gesellschaftlichen Ringen um Freiheit und Gerechtigkeit das Ziel gewiesen. Die Gemeinde kann sich also nicht aus dem gesellschaftlichen Engagement in Kultus, Doxologie und die „schönen Gottesdienste des Herrn“ flüchten, denn die von Gott geschenkte Freude und Freiheit, die sie dort feiern, sind der noch leidenden und bedrohten Welt verheißen, mit der die Gemeinde um des dienenden Christus willen solidarisch werden muß. Jedoch gerade um ihres gesellschaftlichen Engagements willen soll die dienende Gemeinde auch feiernde und lobende Gemeinde sein. Sonst fällt sie aus dem befreienden Evangelium zurück unter das tötende Gesetz der Werke. Nur aus der Freiheit heraus kann sie mitwirken an Befreiungen. Mitten in einer Welt, wo Menschheit und Freiheit des Menschen auf dem Spiele stehen, darf und soll sie die Freude an der geschenkten und verheißenen Freiheit darstellen. So wie Fürbitte und Lobpreis in dem selben Gebet sich nicht ausschließen, sondern zusammengehören, so gehören Doxologie und diakonische Solidarität mit den Leidenden zusammen.

3.3. Die Relevanz des Evangeliums für die religiöse Frage

Seit einigen Jahren mehren sich die Anzeichen, daß die Relevanzfrage zu eng gefaßt ist, wenn sie nur auf die Gesellschaftsprobleme bezogen wird. In den technisch-perfektionierten Wohlstandsgesellschaften bricht ein Fragen auf, das technische Erfolgserlebnisse, erreichten Wohlstand, gerechte Verhältnisse überschreitet. Die Frage nach dem Sinn menschlichen Daseins steht auf, elementar und sehr persönlich. Sie findet keine ausreichende Antwort durch das, was der Mensch leistet. Arbeit ist nicht das ganze Leben. Die Sinnfrage bricht um so dringlicher auf, als die Großleistungen der wissenschaftlich-technischen Zivilisation in ihrer Zwielichtigkeit offenbar werden und sich zeigt, daß ihre Zukunftsmächtigkeit auch Zukunftsbedrohlichkeit bedeuten kann. Die Wissenschaften vom Menschen lehren uns, den Menschen als zukunftsoffenes Wesen zu verstehen.

Mensch sein ist mehr ein Weg als ein Stand. mehr ein Werden als ein Sein, mehr ein Prozeß als ein Besitz. Es ist die Eigenart des Menschen, daß er alle seine Verwirklichungen in der Geschichte hinter sich läßt und überschreitet. Woraufhin aber zielt dieses Überschreiten und Transzendieren? (7) Der im Kreislauf von Produzieren und Konsumieren, Machen und Haben, Leisten und Sich-leisten-können umlaufende Mensch hat ein Defizit an Stille, Besinnung, Meditation, Andacht oder wie mann es nennen mag. Die Frage nach dem Woraufhin des Lebens ist in allen Lebensvollzügen und -bereichen unausgesprochen und indirekt da. Wenn es aber nicht verdrängt werden soll, will und muß es an einer Stelle zum Thema werden.

Ist die Kirche dieser Ort? Ist es ihre Aufgabe, die religiöse Frage aufzunehmen, wachzuhalten und in die Richtung ihrer Beantwortung zu weisen? Hat die Kirche eine religiöse Funktion und Relevanz? Wir zögern mit gutem Grund, dies zu bejahen. Wir haben gelernt, daß die Kirche keine Religionsgemeinschaft, keine religiöse Bedürfnisanstalt ist. Wir sprechen von Christenlehre und nicht mehr von Religionsunterricht.

Es gilt aber nüchtern zu sehen, was Religions- und Kirchen-Soziologie auch nachgewiesen haben, daß die Kirche dort, wo sie eine Kultur und Gesellschaft einwanderte, stets auch die religiöse Frage, wie sie in diesem Raum gestellt wurde, aufgenommen und neu beantwortet hat. In der volkskirchlichen Symbiose mit der Gesellschaft stellte die Kirche faktisch auch die Religion dieser Gesellschaft dar. Hier bricht für die Kirche freilich das Identitätsproblem in höchster Brisanz auf. Wo sich die Kirche auf den homo religiosus einläßt, ist sie in ihrem Innersten gefährdet, ungleich schärfer als dort, wo sie auf den homo faber eingeht. Genauer gesagt: der homo religiosus überfremdet die Kirche darum so gefährlich, weil er auch als homo religiosus zum homo faber wird. Mit Bedacht habe ich vorhin nicht von der Religion, sondern von der religiösen Frage gesprochen. Die Erfahrung aber zeigt, daß der Mensch die Offenheit dieses Fragens nicht aushält, den Prozeß zukunftsoffenen Transzendierens nicht durchhält. Er gibt sich selbst Antworten, er schafft sich Religionen, er klammert sich an Vorletztes als einen letzten Halt, er macht sich als religiöser homo faber Götzen. Die religiöse Frage transzendiert die religiösen Antworten. Die Athener sprachen von einem unbekannten Gott jenseits ihrer namhaften Götter (Apg. 17). Aber auch ihm bauten sie einen Altar! Gottes zu bedürfen ist des Menschen höchste Vollkommenheit, sagte Kierkegaard, aber zu ergänzen, ist selbstgemachten Göttern hörig zu werden ist des Menschen tiefstes Elend. So zieht sich ein leidenschaftlicher Kampf gegen die Synthese von Glaube und Religion durch Bibel und Kirchengeschichte. Jahve gegen Baal, der Gekreuzigte gegen griechische Weisheit und jüdische Werkreligion. Luther, Pascal, Kierkegard und Karl Barth aktualisierten diesen Protest. Die kritische Aufdeckung der Religion als Götzendienst war aber immer zugleich das Freilegen der religiösen Frage, auf die der wirkliche Gott antwortet und deren Erfüllung in Gottes Verheißung liegt. Das Evangelium kritisiert die Religion darum so radikal, weil es den Menschen in seiner religiösen Frage, in seiner Angewiesenheit auf Gott so radikal ernst nimmt, wie es keine Religion des Menschen tut.

Wie stellt sich die Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Religion in unserer Diaspora-Situation in der sozialistischen Gesellschaft? Bei uns ist nicht nur eine konsequente Trennung von Kirche und Staat vollzogen, sondern es vollzieht sich eine konsequente Säkularisierung der Gesellschaft. Die Kirche wird nicht als Religion der Gesellschaft in Anspruch genommen. Sie hat nicht die Aufgabe der Gesellschaft einen religiösen Überbau zu liefern. Im Gegenteil, Religion ist einer radikalen Kritik unterzogen worden, und zwar sowohl von theologischer wie von marxistischer Seite. Karl Barth definierte Religion als Unglaube. Dietrich Bonhoeffer diagnostizierte die Neuzeit als nachreligiöse Zeit, den modernen Menschen als einen mündigen, diesseitigen, religionslosen und suchte nach einem religionslosen Christentum. Karl Marx und der Marxismus kritisierte Religion unter Einschluß des Christentums als Selbstentfremdung des Menschen und Opium des Volkes. Wir können hinter dieser Kritik nicht zurück. Die Synthese zwischen Kirche und Religion können wir nicht restaurieren wollen – etwa so, daß die Diaspora-Gemeinde, die nicht mehr die Religion der Gesellschaft repräsentiert, nun die private Religiosität des einzelnen im Freizeitraum pflegt. Wohl aber ist die Gefahr zu sehen, daß mit der Kritik der Religion auch die religiöse Frage verschüttet wird. Mit der Proklamation des mündigen, diesseitigen Menschen könnte ja dieser Mensch in seiner tiefsten Frage, die alle innergeschichtlichen Erfüllungen transzendiert, unverstanden bleiben, diese Frage könnte verdrängt oder mit Scheinantworten abgespeist werden, so daß eine platte Diesseitigkeit herauskommt, die Bonhoeffer wahrhaftig nicht meinte. Die Relevanz des Evangeliums für diese Fragen würde dann verdeckt. Die Diaspora-Situation und die Theologie, die unser religionskritisches Bewußtsein schärfte, könnte und sollte uns die Freiheit geben, uns auf die religiöse Frage, wie ich sie vorhin skizzierte, neu einzulassen. Ihr Raum zu geben und sie ernstzunehmen gehört zum Dienst der Kirche am Menschen.

Was bedeutet das wieder für die Kirchenmusik?

Ich sprach eingangs von dem überraschend breiten Echo, das die sogenannte geistliche Musik bei vielen und besonders auch bei jungen Menschen findet, die sich in der Gemeinde als Zeugnis- und Dienstgemeinschaft nicht engagieren. Sicher steht ein ganzes Bündel von Motiven dahinter, die nicht eindeutig zu diagnostizieren und auch von den Besuchern schwer zu artikulieren sind. Daß hier aber ein religiöses Fragen und Suchen lebendig ist, darf man mit ziemlicher Sicherheit annehmen.

Peter Brunner schreibt in seinem Aufsatz „Singen und Sagen": „Wie sich in der Theologie die Religionsphilosophie zur Dogmatik verhält, so ähnlich verhält sich in der Kirchenmusik der Bereich der außergottesdienstlichen Werke zum Kirchengesang. Unsere geistliche Verantwortung für das, was den Glauben angeht, beschränkt sich nicht auf das innergemeindliche gottesdienstliche Geschehen allein ...., sondern greift mit innerer Notwendigkeit in die allgemeinen geistigen und kulturellen Auseinandersetzungen unserer Mitwelt ein ..... Es könnte ja sein, daß durch solche außergottesdienstliche Musik nicht nur die allgemeine Musikgeschichte unserer Epoche mitbestimmt wird, sondern darüber hinaus die im Grunde ja unzerstörbare religiöse Thematik menschlichen Daseins auch im musikalischen Bereich wachgehalten und so ein hinweisendes Zeichen gesetzt werden könnte für das, was in der Kirche seine Erfüllung findet." (8)

Warum ist gerade die Kirchenmusik geeignet, diese religiöse Thematik menschlichen Daseins wachzuhalten und so ein hinweisendes Zeichen für das zu setzen, was – wie ich nun freilich sagen würde – nicht in der Kirche, sondern in dem verheißenden Reich Gottes seine Erfüllung findet? Moltmann hat in dem schon genannten Buch darauf hingewiesen, daß die Bibel die Erfüllung des menschlichen Lebens und der Geschichte im Reich Gottes nicht in Bildern der Arbeit und des Kampfes, auch nicht in ethischen Kategorien, sondern in ästhetischen Kategorien darstellt, in Bildern aus dem Bereich der Kunst, der Festlichkeit, Feier und Freude. Das Hochzeitsmahl wird zum Gleichnis jener Erfüllung, das neue Lied wird dort gesungen, die Schönheit der Stadt Gottes wird zum Bild erfüllten Daseins. Warum sind gerade ästhetische Kategorien der angemessene Ausdruck für die verheißene Erfüllung? Künstlerischer Ausdruck ist nicht in Nutz- und Zweck-Kategorien zu verrechnen. Künstlerische Darstellung erfaßt die Wirklichkeit nicht in ihrem Nutzwert, den sie für einen außerhalb ihrer liegenden Zweck hat, sondern in ihrem Seinswert, den sie in sich selber trägt. Das vollendete Kunstwerk ist zweckfrei in sich selber schön, wertvoll und sinnvoll. So ist es geeignet, die Freude an erfülltem Dasein auszudrücken, das am Ziel ist und seinen Sinn in sch selber trägt. Darin aber entspricht künstlerische Gestaltung dem, was in der Sinnfrage des Menschen gesucht wird. H. Gollwitzer hat in seinem Buch „Krummes Holz, aufrechter Gang" ähnlich wie Moltmann gezeigt, daß die Sinnfrage und die Zweckfrage unterschieden werden müssen. Die Sinnfrage ist nicht mit dem Hinweis auf nützliche Zwecke zu beantworten, für die der Mensch arbeitet, kämpft und in Anspruch genommen wird. Das gehört wohl zum Sinn menschlichen Lebens dazu, dieses geht aber nicht in jenem auf und ist mit zweck-rationalem Denken nicht zu erfassen. Das hieße letztlich, den Wert des Menschen an seinem Nutzwert zu messen und ihn zum Mittel zu dregadieren. Die Sinngebung seines Lebens erfährt der Mensch, wo ihm eine Liebe widerfährt, die ihn um seiner selbst willen unendlich wichtig nimmt und bedingungslos zu ihm steht. Diese Liebe ist in Jesus Cristus zu uns gekommen, und wo sie durch Hingabe, Leiden und Tod mit uns zum Ziel kommt, ist der Sinn menschlichen Lebens erfüllt. Diese Liebe und die von ihr geschaffene Gemeinschaft sind in sich selbst sinnvoll und vollendet, und so findet sie ihre entsprechende Darstellung in ästhetischen Kategorien. In diesem Horizont gesehen hat alle Kunst eine verborgene Hoffnungsdimension, und es spricht sich in ihr die religiöse Frage nach dem letzten Sinn des Daseins aus. In der Kirchenmusik kommt diese Frage und Hoffnung zum Ausdruck. Denn wo die Gemeinde singt, spielt und feiert, ist dies die Vorfeier und Vollendung, das Lob dessen, der da kommt. Hier leuchtet vorwegnehmender, gebrochener und zeichenhafter, aber hinweiskräftiger Vorschein der Erfüllung auf. Musik und alle Kunst kann nicht selber die Erfüllung geben. Sie kann nicht die Sinnfrage beantworten. Sie darf nicht zur Religion werden und Erfüllung vortäuschen. Dieser Verkehrung haben Glaube und Predigt kritisch zu wehren. Die Kirchenmusik kann aber auf die sinngebende und lebenerfüllende Liebe Gottes hinweisen und so ansagend darstellen, wonach unsere Zeitgenossen im Tiefsten fragen.

Ich komme zum Schluß. Es ging mir darum, einige Punkte zu beleuchten, an denen der Dienst der Kirchenmusik auf der heutigen Wegstrecke unserer Kirche herausgefordert ist und in Frage steht. Gewiß wäre hierzu noch mehr und anderes zu sagen. Es wäre zum Beispiel auf die kommunikative Bedeutung der Musik für die kleiner werdenden Gemeinden hinzuweisen, die in der Diaspora-Situation auf tragende Gemeinschaft angewiesen sind.

Eingangs zitierte ich aus dem Synodalvortrag von Bischof Dr. Krusche, die Diaspora-Gemeinde habe sich auf das Notwendige, wirklich Notwendige zu konzentrieren. Gehört die Kirchenmusik dazu? Kürzlich sagte mir jemand, er könne sich die Kirche nicht ohne das Evangelium, wohl aber ohne Kirchenmusik vorstellen. Evangelium und Glaube aber, die das Notwendige für die Kirche sind, bezeugen gewendete Not, gewendete Klage. Ich kann mir nicht vorstellen, daß eine Kirche, die aus diesem Evangelium lebt, ohne Kirchenmusik und also ohne Lied der Befreiten, Dankbaren und Hoffenden ist. Ein Schiff der Kirche, auf dem die Gemeinde nicht mehr singt, wäre sicher ein sinkendes Schiff!

Anmerkungen:

1. Vortrag, gehalten bei den Landeskirchenmusiktagen in Halle/Saale vom 15. bis 18. September 1974.
2. Bischof Dr. Werner Krusche, Die Gemeinde Jesu Christi auf dem Wege in die Diaspora, S. 10
3. Vgl. Claus Westermann, Gewendete Klage, eine Auslegung des 22. Psalms, EVA Berlin 1957.
   Ders., Struktur und Geschichte der Klage im AT.[1])
4. Vgl. dazu Reinhold Birk, Emotion und Nüchternheit in Religion und Kirchenmusik, Musik und Kirche 1962, S. 107 ff.
5. Vgl. M. Schlenker, Zwischen altem und neuem Lied, ZdZ 1974, S. 276.
6. Jürgen Moltmann, Die ersten Freigelassenen der Schöpfung, Versuche über die Freude an der Freiheit und das Wohlgefallen am Spiel, Kaiser Traktate 2 München 1971.
7. Vgl. dazu W. Pannenberg, Was ist der Mensch, Göttingen 1962, Jürgen Moltmann, Die „Weltoffenheit" des Menschen, Verkündigung und Forschung 1960/62, S. 115.
8. Peter Brunner, Singen und Sagen, Musik und Kirche 1965, S. 2.

[1]) In: Westermann, Claus: Forschung am Alten Testament. – München 1964 (Theolog. Bücherei ... Altes Testament. Bd. 24) S. 266 ff.

Herausgegeben von der Kirchenleitung der Evangelischen Landeskirche Greifswald
Chefredakteur: Oberkonsistorialrat i. R. Walter Kusch, Greifswald, Käthe-Kollwitz-Straße 1 a
Erscheint 12mal jährlich
Veröffentlicht unter der Lizenz-Nummer 422 des Presseamtes beim Vorsitzenden des Ministerrates
der Deutschen Demokratischen Republik — Index 31 015
Satz und Druck: Ostsee-Druck Rostock, Betriebsteil Greifswald, Bereich Grimmen — II-7-1 422/X-79 828